

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Bern, 7. Juli 2021

Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz, UEG)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Vernehmlassung. Die Vorlage hängt eng mit jener für eine Regulierungsbremse zusammen, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) abgelehnt wird. Wir verweisen deshalb auch auf die grundsätzlichen Einwände in der Vernehmlassungsantwort zur Regulierungsbremse.

Mit dem Unternehmensentlastungsgesetz soll die Regelungsdichte reduziert und die administrative Belastung für Unternehmen abgebaut werden. Zu diesem Zweck enthält es diverse Absichtserklärungen für eine «bessere» Regulierung und diverse Massnahmen. So soll bei Gesetzesvorlagen eine ausführliche Regulierungskostenschätzung durchgeführt werden, welche über die Folgekosten informiert. Ausserdem sollen zusätzliche Monitorings und Bereichsstudien durchgeführt werden, welche Entlastungspotentiale identifizieren. Ausserdem soll eine zentrale elektronische Plattform als Zugang für Unternehmen zu Behördenleistungen geschaffen werden.

Das Unternehmensentlastungsgesetz dürfte zahlreiche bürokratische Elemente eher stärken als schwächen. Die vielen Prüfpflichten führen im Grunde zu mehr Aufwand, der sich in Berichten niederschlägt. Eine sehr ausführliche Regulierungskosteneinschätzung ist methodisch mit grossen Fragezeichen verbunden und verlangsamt mit zusätzlichen Abklärungen den Gesetzgebungsprozess.

Die Vorgabe in Art. 1 Abs. 2, dass Kontrollen «risikobasiert» erfolgen sollen, schränkt die Vollzugskompetenzen unnötig ein. Beispielsweise braucht es flächendeckende Kontrollen in gewissen Sektoren, um die Risiken überhaupt zu identifizieren. Zudem müssen die Kontrollen eine generell abschreckende Wirkung haben. Die Firmen müssen damit rechnen müssen, dass sie kontrolliert werden.

Die ursprüngliche Motion verlangte Gesetzgebungen zur Regulierungssenkung analog der Kantone Aargau, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Allerdings liegen für diese Kantone gar keine konkreten Erfahrungswerte zur Wirkung vor, auf denen eine eidgenössische Gesetzgebung nun basieren könnte.

Der SGB begrüsst jedoch, dass im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz auch die Grundlage für eine zentrale elektronische Plattform geschaffen werden soll, über welche Unternehmen Zugang zu Behördenleistungen haben. Diese soll den Behördenkontakt erleichtern, in dem Eingaben an Behörden zentral erfasst und übermittelt werden können. Damit diese Plattform erfolgreich ist, braucht es jedoch eine gute Koordination und Kooperation mit den Kantonen, Städten und Gemeinden. Der SGB unterstützt, dass eine solche Plattform geschaffen wird, respektive die bestehende Plattform EasyGov.swiss gestärkt wird. Für den SGB ist dabei der Schutz der Daten wichtig.

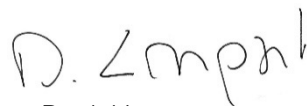
Für den SGB ist das Gesetz unnötig und teilweise sogar kontraproduktiv. Er lehnt es deshalb ab. Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom